

**Beschluss VV 40/2022**  
**12. Sitzung der 6. Vertreterversammlung**  
**der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 27.04.2022**

**Änderung der Ehrungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt**

Die Vertreterversammlung hat die anliegende Textfassung der „Ehrungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt“ - Stand: 18.06.2020 - beschlossen.

Mit der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt (Internetseite) soll diese Ordnung in Kraft treten. Gleichzeitig soll die bisherige Ordnung außer Kraft treten.

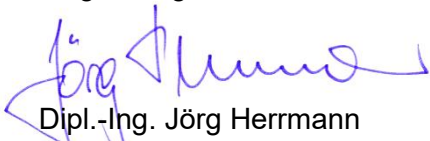
Begründung:

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt hatte beschlossen, alle Regularien der Kammer zu überarbeiten. Ziel ist die Vereinheitlichung der Unterlagen, die Aktualisierung aller Verweise, das Negieren von Dopplungen sowie die redaktionelle Überarbeitung.

Dazu wurde im Ausschuss Berufsrecht eine Synopse dieser Ordnung erstellt, die die Änderungen deutlich darstellen soll - Synopse Spalte rechts, Stand: 18.06.2020, Änderungen rot, Erläuterungen blau.

Durch die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt beschlossen am 27.04.2022.

Magdeburg, den 28.04.2022



Dipl.-Ing. Jörg Herrmann  
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Anlagen:

- 1. Textfassung der Ehrungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt - Stand: 18.06.2020
- 2. Synopse der Ehrungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt - Stand: 18.06.2020

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
Stimmen	13	0	0

# Ehrungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

## Inhalt

- § 1 Präambel
- § 2 Ehrungen
- § 3 Vorschlagskriterien
- § 4 Anerkennung
- § 5 Aberkennung
- § 6 Sprachliche Gleichstellung
- § 7 Inkrafttreten

## § 1 Präambel

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt kann verdiente Mitglieder und Personen, die sich für das Ingenieurwesen, den Berufsstand der Ingenieure und die Interessen der Kammermitglieder in besonderer Weise eingesetzt oder verdient gemacht haben, nach dieser Ordnung würdigen und auszeichnen.

## § 2 Ehrungen

Die Ingenieurkammer sieht für Ehrungen von verdienstvollen Mitgliedern oder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt nahestehenden Persönlichkeiten folgende Auszeichnungen vor:

- Ernennung zum Ehrenpräsidenten
- Ernennung zum Ehrenmitglied
- Oberingenieur
- Große Ehrennadel
- Ehrennadel
- Ehrenurkunde
- Eintragung in das Ehrenbuch
- Ehrenurkunde für Jubiläen der Kammermitgliedschaft

## § 3 Vorschlagskriterien

### (1) Ehrenpräsident

Die Ehrenpräsidentschaft soll nur an ehemalige, langjährige und besonders verdienstvolle Präsidenten verliehen werden, deren Verdienste von der Ingenieurkammer und ihrem Berufsstand in außergewöhnlicher Weise anerkannt sind.

Die Ehrenpräsidentschaft wird von der Vertreterversammlung verliehen.

## (2) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft soll nur sehr selten und nur an ganz hervorragende Persönlichkeiten verliehen werden, deren Verdienste um die Ingenieurkammer oder den Berufsstand allgemein anerkannt sind.

Die Ehrenmitgliedschaft wird von der Vertreterversammlung verliehen.

## (3) Große Ehrennadel

Die Große Ehrennadel wird an Mitglieder verliehen, die sich um die Ingenieurkammer oder den Berufsstand besonders verdient gemacht haben.

Die Mitglieder sollen in der Regel der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt mindestens 10 Jahre bzw. seit der Gründung angehören und innerhalb der Kammer in einem gewählten Amt hervorragende Arbeit geleistet haben.

Die Große Ehrennadel wird vom Vorstand im Einvernehmen mit der Vertreterversammlung verliehen.

## (4) Ehrennadel

Die Ehrennadel wird an besonders verdiente Mitglieder verliehen.

Diese Mitglieder sollen in der Regel der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt mindestens 10 Jahre angehören.

Die Ehrennadel wird von der Vertreterversammlung oder dem Vorstand verliehen.

## (5) Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird an hervorragende Persönlichkeiten verliehen.

Die Ehrenurkunde wird vom Vorstand verliehen.

## (6) Oberingenieur

Der Titel Oberingenieur wird an Ingenieur-Persönlichkeiten verliehen, deren fachliche Verdienste herausragend und allgemein anerkannt sind.

Der Titel Oberingenieur wird vom Vorstand im Einvernehmen mit der Vertreterversammlung verliehen.

## (7) Eintragung in das Ehrenbuch

Jede Auszeichnung oder Ehrung wird in das Ehrenbuch der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt eingetragen.

## (8) Ehrenurkunde für Jubiläen der Kammermitgliedschaft

Die Ehrenurkunden für das Jubiläum von Kammermitgliedern werden zur 10-jährigen, 25-jährigen, 40-jährigen und 50-jährigen Kammermitgliedschaft ausgestellt.

#### **§ 4 Anerkennung**

(1) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und die Vorsitzenden der gewählten Ausschüsse.

(2) Die Vorschläge sind schriftlich an den Vorstand der Ingenieurkammer zu richten. Sie sind ausführlich und nachvollziehbar zu begründen.

(3) Die Verleihung soll auf Veranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt oder bei besonderen Gelegenheiten erfolgen.

#### **§ 5 Aberkennung**

Aberkennungen sind bei groben Verstößen gegen die Berufsgrundsätze möglich.

#### **§ 6 Sprachliche Gleichstellung**

Die verwendeten Bezeichnungen für Personen, Funktionen und Stellungen gelten als geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen gleichermaßen für Frauen und Männer und Divers.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Mit der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt tritt diese Ordnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Ordnung außer Kraft.

Durch die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt beschlossen am 27.04.2022.

Ausgefertigt am 28.04.2022



Dipl.-Ing. Jörg Herrmann  
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Zur Kenntnis genommen durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt am 13.07.2022.